Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 270 (1991)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Werdenberg, sah sich genötigt, seine Rechte dem Abt zu verkaufen. Damit hatte der Abt für längere Zeit erreicht, was seinen Vorfahren nicht gelungen war, nämlich eine äbtische Lan-

deshoheit im Appenzellerland.

Unter der friedlichen Herrschaft dieses Abtes gewannen die Appenzeller eine politische Selbstverwaltung, welche es letztlich gegen machthungrige Äbte, die sich der Hilfe des einflussreichen Habsburgs sicher waren, zu behaupten galt. Ein solcher Abt ist in Kuno von Stoffeln (1379–1411) auszumachen, der beabsichtigte, die Abgaben der Untertanen zu erhöhen. Dies war möglich über die Vogtsteuer, wie sie aufgrund der 1345 pfandweise erworbenen Reichsvogteirechte erhoben wurde, oder über die grundherrlichen Berechtigungen. Worin bestanden nun solche Abgabepflichten?

Im Appenzellerland musste bei einer Handänderung der Nutzniesser einen Ehrschatz von drei Schillingen pro Pfund entrichten (1 Pfund = 20 Schillinge). War ein Todesfall Grund für die neue Besitzeinweisung, zahlten die direkten Erben drei Schillinge und die Seitenverwandten ein Pfund pro Jucharte Land.

Unter solchen Umständen zeichnete sich unter den Appenzeller Dörfern ziemlich schnell eine Verständigung und Annäherung ab. Das unter Abt Hermann von Bonstetten militärisch, wirtschaftlich und politisch erstarkte Bergvolk der Appenzeller trat am 26. November 1367 dem Schwäbischen Städtebund bei, der wie das eidgenössische Bündnis von 1291 die ausgewiesenen Rechte und Ansprüche des Grund- und Vogteiherrn schützt, gleichzeitig aber ein Widerstandsrecht bestätigt, wenn die Abgaben willkürlich erhöht werden sollten.

Als der Einfluss der Habsburger im süddeutschen Raum immer stärker wurde und alle Bodenseestädte ein Bündnis mit Österreich schlos-

Gastliches Appenzellerland

071/94 23 23 Erholungsheim Libanon Verwalter Haus mit 50 Betten. Vollpension. Christlich 9042 Speicher geführtes Haus mit Andachten und Saal für P. Russenberger 60 Personen. **Hotel Anker** Familie 071/33 13 45 Hotel mit gutbürgerlicher Küche. Schöne W. Höhener Zimmer mit Radio, TV, Telefon, Bad, Du-9053 Teufen sche und WC. Mittwoch geschlossen. Landgasthof Krone P. Baer und 071/91 11 20 Aussichtsrestaurant mit gutbürgerlicher 9427 Wolfhalden M. Aufdermauer Küche. Saal für 250 Personen. Gartenwirtschaft. Zimmer mit Dusche und WC.